

Beschlussvorlage (17.04.2024)

BV/705/2024

Amt: Amt 1 - Zentrale Verwaltung
Bearbeiter: Gabriela Listemann

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	öffentlich
Stadtrat	30.04.2024	öffentlich

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seeland

Sach- und Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Stadt Seeland hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 01.06.2021 die Hauptsatzung der Stadt Seeland beschlossen (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 26.06.2021).

In der letzten Sitzung des Stadtrates am 12.03.2024 stellte die Fraktion CDU/UWG/SPD den Antrag AN/060/2024 auf Verringerung der Ausschüsse. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Verwaltung wurde beauftragt eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Die Reduzierung der Ausschüsse bringt eine Änderung der Hauptsatzung in den Absätzen 6 - 8 mit sich.

In diesem Zusammenhang wurde überlegt die Bezeichnung der Ausschüsse zu ändern. Vorschläge der Fraktionen sollten eingereicht werden. Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion CDU/UWG/SPD - technischer Ausschuss
- Verwaltungsausschuss

Fraktion BIG Seeland - Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für baufachliche, bildungspolitische und soziale Angelegenheiten

Fraktion WFB - keine Vorschläge

Fraktion HSB - keine Vorschläge

Die Mitglieder des Stadtrates müssen vor Beschlussfassung der Satzung über die Bezeichnung der Ausschüsse abstimmen! Die entsprechenden Bezeichnungen müssen in Nummer 2, 3.2, 3.4 und 3.5 ergänzt werden.

Des Weiteren wurden auf Grund der Erarbeitung einer Änderung zur Satzung die Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörde vom 21.04.2021 (Anlage 1) eingearbeitet.

Der Entwurf (03.04.2024) der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

In der Sitzung des HFA am 16.04.2024 wurde über die Benennung der beschließenden Ausschüsse einstimmig abgestimmt:

- Verwaltungsausschuss und
- Bau- und Vergabeausschuss.

Des Weiteren wurde darüber abgestimmt und die Verwaltung beauftragt eine Änderung der Vorsitze der Ausschüsse einzuarbeiten.

In der Regel ist der Hauptverwaltungsbeamte der Vorsitzende der beschließenden Ausschüsse; er kann sich gemäß § 50 KVG LSA in dieser Funktion durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten lassen (§ 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3). Wenn hiervon abgewichen werden soll, ist eine Regelung durch Hauptsatzung erforderlich. **Ist dies in der Hauptsatzung so geregelt, ist der Hauptverwaltungsbeamte überhaupt kein Mitglied des Ausschusses**, da er kein allgemeines Mitglied eines Ausschusses sein kann (§ 47 Abs. 1 Satz 5 HS 2 KVG LSA).

Zukünftig soll der Vorsitzende aus den Reihen der Fraktionen, entsprechend der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d`Hondt, gestellt werden.

Das bedeutet, der Entwurf (03.04.2024) der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung musste überarbeitet werden.

Ein neuer Entwurf (17.04.2024) liegt der geänderten Beschlussvorlage (Anlage 3) bei.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass **für den Beschluss der Hauptsatzung die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates und die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich sind** (§10 Abs. 2 KVG LSA)

Anlagen:

- 1 Genehmigung 21.04.2021 - Az. 10.15.1.05.01-Hu-398 2021
- 2 Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seeland (03.04.2024)
- 3 Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seeland (17.04.2024)

Finanzielle Auswirkung:

Wegfall der monatlichen Entschädigung (82,00 EUR monatlich) des Ausschussvorsitzenden des BiKuS

Werden laut Empfehlung des HFA die Vorsitze durch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder besetzt, muss darüber nachgedacht werden, ob es für diese eine Entschädigung geben soll. Wenn ja, wird es eine Mehrausgabe (82,00 EUR monatlich) geben. Die Entschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern!

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Seeland vom 02.02.2021 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 01.06.2021.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder		7	7	8	21
davon anwesend		7			
davon ausgeschlossen		0			
Ja-Stimmen		7			
Nein-Stimmen		0			
Stimmenthaltungen		0			
Beschluss-Nummer					

—